



**STADTPLANUNG  
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler  
Dipl. Ing. Heiner Jakobs SRL  
Stadtplaner Roland Kettering

Bruchstraße 5  
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 . 361 58 - 0  
Telefax: 0631 . 361 58 -24  
E-Mail : buero@bbp-kl.de  
Web : www.bbp-kl.de

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Ansprechpartner Carolin Ruppert	Durchwahl - 15	Datum 19.12.2016
----------------	-------------	------------------------------------	-------------------	---------------------

## **Vorbereitende Untersuchungen zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts**

### **hier: Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Heidesheim wurde 2016 in das Bund-Länder-Programm Städtebauförderung im Bereich „Stadtumbau“ aufgenommen. Voraussetzung für die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen dieses Programms ist die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK). Im ISEK werden Vorschläge und Strategieansätze für die Entwicklung und Neugestaltung des Untersuchungsgebietes dargestellt sowie Maßnahmen benannt, um Missstände zu beseitigen. Als vorläufige Ziele des Entwicklungskonzeptes wurden die städtebauliche Entwicklung des Gebietes, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel sowie die Unterstützung von privaten Investitionen bestimmt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes entnehmen Sie bitte dem beigefügten Plan.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zum ISEK gemäß § 141 BauGB für den in dem beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich beschlossen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB sowie mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK ist das Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern beauftragt.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen möchten wir Sie als Träger öffentlicher Aufgaben gemäß § 139 BauGB i.V.m. § 4 BauGB beteiligen. Wir bitten Sie daher, zu den aufgeführten Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind Planungen Ihrerseits im Untersuchungsgebiet beabsichtigt oder berühren dieses durch ihre Auswirkungen?
2. Welche Belange Ihres Aufgabenbereiches sollten Ihrer Meinung nach im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden?
3. Welche Hinweise erscheinen Ihnen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und im Hinblick auf die Umsetzung möglicher Sanierungsmaßnahmen von Bedeutung?

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **spätestens 03.02.2017** unter oben genannter Adresse abzugeben. Sollte uns bis zu diesem Termin keine Nachricht von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim (06132-782311) sowie das Büro BBP gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets